

Altlastenprogramm der Landeshauptstadt Hannover 2012 – 2018

- 6. Sachstandsbericht -

1 Einleitung

Seit 2012 gibt es in der Landeshauptstadt Hannover ein vom Rat beschlossenes Altlastenprogramm. Es hat zum Ziel, systematisch und auch anlassbezogen städtische Grundstücke zu untersuchen und ggf. zu sanieren. Ebenso wird die Unterstützung von privaten EigentümerInnen bei der Untersuchung und Sanierung ihrer Grundstücke durch die 2013 in Kraft getretene Förderrichtlinie sichergestellt.

Mit der Beschlussdrucksache Nr. 2438/2015 zur Fortführung des Altlastenprogramms der Landeshauptstadt Hannover wurde vom Rat einstimmig eine Verlängerung des Programms bis 31.12.2018 beschlossen.

2 Systematische Erkundung im Bereich von Kinderspielflächen

Im Altlastenprogramm sollen stadteigene Flächen auf und angrenzend an Verdachtsflächen systematisch erkundet werden. Mit Verdachtsflächen sind hier, neben Altablagerungen und Altstandorten mit ehemals gewerblicher/industrieller Nutzung, auch flächenhafte Auffüllungen, z.B. Trümmerschutt, gemeint. Höchste Priorität für eine Erkundung haben insbesondere sensibel genutzte Flächen. Dies sind in erster Linie Spielplätze, beispielbare Grünflächen und Bolzplätze. Danach folgen Kindertagesstätten, Kleingärten, Park- und Freizeitflächen, solange finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Ermittlung der Spielplätze, welche die Kriterien für die Aufnahme ins Altlastenprogramm erfüllen, wurde zu Beginn des Programms das Spielflächenverzeichnis mit dem Altlastenverzeichnis der Unteren Bodenschutzbehörde abgeglichen. Im Zuge der systematischen Bearbeitung wurden zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 141 Spielflächen identifiziert.

Der erste Schritt der Altlastenerkundung auf einer zu untersuchenden Fläche ist eine Defizitanalyse oder Historische Recherche. Bei guter Datenlage werden alle bereits vorhandenen Informationen zusammengetragen, ausgewertet und Erkundungsdefizite dargestellt. Liegen nur wenige Informationen für das Grundstück vor, wird eine lückenlose Recherche der Grundstücksgeschichte angestrebt. Sollten sich dabei keinerlei Hinweise auf umweltgefährdende Stoffe ergeben, gilt der Verdacht als ausgeräumt; Untersuchungen vor Ort sind in diesem Fall nicht erforderlich. Bestätigt die Recherche den Verdacht, wird im nächsten Schritt eine Orientierende Untersuchung durchgeführt. Auf der Spielfläche werden daraufhin Bodenproben entnommen und auf Schadstoffe untersucht. Bei der Vermutung auf das Vorhandensein leichtflüchtiger Stoffe werden zudem Bodenluftproben entnommen und analysiert. Möglicherweise ist auch eine Nachuntersuchung erforderlich (Detailuntersuchung). Anhand der Ergebnisse wird dann, bei Bedarf auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Region Hannover (Untere Bodenschutzbehörde und/oder Fachbereich Gesundheit), eine Bewertung durchgeführt, ob bzw. in welcher Form Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Manchmal reichen auch einfache Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. eine Abdeckung oder Umnutzung der Flächen oder einzelner Teilbereiche aus.

Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden für 65 Flächen Historische Recherchen beauftragt, davon sind 48 Flächen weiter untersucht worden (siehe auch Sachstandsberichte für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 in den I-DS 0978/2013, 0615/2014, 0691/2015, 0564/2016, 1262/2017).

Im Jahr 2017 wurden für 2 Spielflächen Aufträge für Historische Recherchen an ein Fachbüro vergeben. Die Historischen Recherchen bestätigten in beiden Fällen den Altlastenverdacht.

Im Anhang sind die bisher bearbeiteten Flächen mit den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt. Neben den Historischen Recherchen erfolgten in 2017 auf 21 Kinderspielplätzen Orientierende Untersuchungen. Dabei wurden aus dem für Kinderspiel relevanten Oberbodenbereich (0 bis 35 cm Tiefe) Proben entnommen und im Labor auf verschiedene Schadstoffe analysiert. Außerdem wurden Bohrungen bis zum gewachsenen Boden mit anschließender Beprobung und Untersuchung des Bohrgutes vorgenommen. Je nach Eingangsverdacht kam die Überprüfung der Bodenluft, des Grundwassers und/oder einer möglichen radiologischen Belastung hinzu.

Für die im Oberboden gemessenen Schadstoffgehalte erfolgte ein Abgleich mit den Prüfwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Das Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen ist, dass 18 untersuchte Flächen uneingeschränkt als Spielplatz genutzt werden können. Auf den Kinderspielplätzen „List/Isernhagener Straße“ (Bez. 2), „Wunstorfer Straße/Schwanenburginsel“ (Bez. 10) und „Geveker Kamp/Am Kalkbruche“ (Bez. 11) sind die Bearbeitungen noch nicht vollständig abgeschlossen. **Auf 13 Flächen wurde in Teilbereichen Auffälligkeiten bei den Parametern Blei, Arsen oder Benzo(a)pyren festgestellt.** In Abstimmung mit der Region Hannover und in zwei Fällen mit dem Gesundheitsamt Hannover hat dies jedoch keine Auswirkung auf die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Spielflächen.

Auf dem Kinderspielplatz „Gradestraße West“ (Bez. 2) wurden im Bereich einer Rasenfläche Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt. Vorsorglich sind hier Nachuntersuchungen durchgeführt worden. Der Verdacht einer Gefährdung konnte abschließend ausgeräumt werden. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Spielpark „List/Isernhagener Straße“ (Bez. 2) wurden in einigen Bereichen der Rasenfläche Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt. Weitere Nachuntersuchungen haben die Schadstoffbelastung bestätigt. Die Oberfläche wird durch eine intakte Rasenschicht abgedeckt. Somit wird ein direkter Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden aktuell verhindert. In Abstimmung mit der Region Hannover und dem Gesundheitsamt ist der Spielpark im jetzigen Zustand uneingeschränkt nutzbar. Im Dezember 2017 ist ein Fachbüro mit der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes hinsichtlich Sicherungs- bzw. Sanierung beauftragt worden, Das Ergebnis wird im Frühjahr 2018 vorliegen.

Auf dem Spiel- und Bolzplatz „Uferzeile/Kieskuhle“ (Bez. 5) wurde im Bereich des südlichen Walls eine Prüfwertüberschreitung für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclen-Gemisch gemäß PAK-Erlass vom 24.08.16 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz festgestellt. Bei dem Spielbereich handelt es sich um eine Fläche, die mit einer geschlossenen Rasendecke versehen ist. Ein direkter Kontakt zum unterlagern Boden ist nicht gegeben. Überdies findet aufgrund der aktuellen Gestaltung des Spielplatzes keine intensive Nutzung des modellierten Walls durch Kleinkinder statt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar. Für die Fläche „Uferzeile/Kieskuhle“ wurden zudem Bodenluftuntersuchungen durchgeführt. Es sind erhöhte Methan-Gehalte ermittelt worden, die jedoch nicht gesundheitsrelevant sind

und keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit darstellen.

Auf dem Kinderspielplatz „Bertha-von-Suttner-Platz West“ (Bez. 7) wurden Ende 2016 orientierende Untersuchungen durchgeführt (berichtet in I-DS 1262/2017). Das Ergebnis der Untersuchungen lag im Frühjahr 2017 vor. Im Bereich einer Rasenfläche sind Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt worden. Vorsorglich sind hier Nachuntersuchungen durchgeführt worden. Der Verdacht einer Gefährdung konnte abschließend ausgeräumt werden. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Spielpark „Ricklingen/Konrad-Hänisch-Straße“ (Bez. 9) sind im Bereich der westlichen Rasenfläche, des südlichen und östlichen Pflanzstreifens sowie im Bereich beider Bolzplätze Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt worden. Bei den Bolzplätzen handelt es sich um Flächen, die mit einer dichtgelagerten Abdeckung versehen sind. Ein direkter Kontakt zum unterlagernden Boden ist nicht gegeben. Um spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, werden die betroffenen Pflanzstreifen zusätzlich mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckselschicht abgedeckt. Auf der westlichen Rasenfläche werden die vegetationsfreien Bereiche der Rasendecke geschlossen. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielpark dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Kinderspielplatz „Wunstorfer Straße/Schwanenburginsel“ (Bez. 10) sind im Bereich der Rasenflächen Prüfwertüberschreitungen für Blei, Arsen und für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclen-Gemisch gemäß PAK-Erlass (s.o.) festgestellt worden. Die Oberfläche wird durch eine Rasenschicht abgedeckt. Somit wird ein direkter Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden verhindert. In Abstimmung mit der Region Hannover und dem Gesundheitsamt kann bei der aktuellen Situation eine Gefährdung für spielende Kinder ausgeschlossen werden. Um spielende Kinder jedoch dauerhaft vor einer Schadstoffaufnahme zu schützen werden längerfristig Maßnahmen erfolgen müssen. Die Konzepterstellung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Der Spielplatz „Geveker Kamp/Am Kalkbruche“ (Bez. 11) untergliedert sich in einen Spielbereich im engeren Sinne für kleinere Kinder im Osten und in einen parkähnlichen Bereich mit Einrichtungen wie Bolzplätzen, Seilbahn, Tischtennisplatte etc., der eher von älteren Kindern genutzt wird. Mit den durchgeführten Untersuchungen wurden im Spielbereich für kleinere Kinder keine Überschreitungen von Prüfwerten der BBodSchV bzw. gem. PAK-Erlass (s.o.) festgestellt. Dieser Bereich ist also uneingeschränkt nutzbar. Im westlichen Teil der Spielfläche wurden bereichsweise Überschreitungen der Prüfwerte für Benzo(a)pyren nach BBodSchV bzw. PAK-Erlass ermittelt. Zur weiteren Sachverhaltsermittlung sind hier noch weitere Untersuchungen notwendig. Die Bearbeitung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Auf dem Kinderspielplatz „Hasenberg“ (Bez. 12) wurden im Bereich der südöstlichen Rasenfläche und des nordöstlichen Pflanzstreifens Prüfwertüberschreitungen für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoff-Gemisch gemäß PAK-Erlass (s.o.) festgestellt. Im Bereich der Rasenfläche wird die Oberfläche durch eine intakte Rasenschicht abgedeckt. Somit wird ein direkter Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden verhindert. Der Pflanzstreifen ist mit einer Buschvegetation bedeckt. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Um spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, wird der Pflanzstreifen zusätzlich bei fehlender Vegetation ertüchtigt oder mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckselschicht abgedeckt. Im Bereich des südwestlichen

Pflanzstreifens sind Prüfwertüberschreitungen für Blei und Arsen festgestellt worden. Durch Nachuntersuchungen konnte die Schadstoffbelastung räumlich eingegrenzt werden. Da der belastete Bereich momentan als Pflanzstreifen genutzt wird und mit einer Gebüsch- und Baumvegetation bedeckt ist, besteht kein akuter Handlungsbedarf. Um spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, wird dieser Pflanzstreifen ebenfalls mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Kinderpielplatz „Asternstraße Süd“ (Bez. 13) sind im Bereich eines Pflanzstreifens Prüfwertüberschreitungen für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclen-Gemisch gemäß PAK-Erlass (s.o.) festgestellt worden. Durch Nachuntersuchungen konnte die Schadstoffbelastung räumlich eingegrenzt werden. Da der belastete Bereich momentan als Pflanzstreifen genutzt wird, besteht kein akuter Handlungsbedarf. Um spielende Kinder jedoch vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, wird der Pflanzstreifen zusätzlich bei fehlender Vegetation ertüchtigt oder mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Spiel- und Bolzplatz „Auf dem Loh“ (Bez. 13) sind im Bereich eines gepflasterten Spielbereiches und des südlichen Pflanzstreifens Prüfwertüberschreitungen für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclen-Gemisch gemäß PAK-Erlass (s.o.) festgestellt worden. Bei dem Spielbereich handelt es sich um eine Fläche, welche mit Betonsteinpflaster abgedeckt ist. Durch diese Oberflächenversiegelung ist ein Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden ausgeschlossen. Um spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, wird der Pflanzstreifen zusätzlich bei fehlender Vegetation ertüchtigt oder mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Kinderspielplatz „Fenskestraße“ (Bez. 13) ist im Bereich der nördlich angrenzenden Parkanlage eine Prüfwertüberschreitung für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclen-Gemisch gemäß PAK-Erlass vom 24.08.16 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz festgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, welche mit Betonsteinpflaster abgedeckt ist. Durch diese Oberflächenversiegelung ist ein Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden ausgeschlossen. Für den direkten Spielplatzbereich liegen keine Prüfwertüberschreitungen vor. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Spiel- und Bolzplatz „In der Steinbreite West“ (Bez. 13) sind im Bereich eines Pflanzstreifens und auf Rasenflächen Prüfwertüberschreitungen für Arsen festgestellt worden. Die Rasenflächen sind mit einer geschlossenen Rasendecke versehen und der Pflanzstreifen ist mit einer dichten Gebüsch- und Baumvegetation bedeckt. Die erhöhten Arsen-Gehalte sind zudem auf umgelagertes Material aus dem Steinbruchbetrieb bzw. den Verwitterungshorizont des anstehenden Tonsteins zurückzuführen. Diese Gesteine enthalten eisenhaltige Einschlüsse, mit denen vergesellschaftet Arsen ausgefallen ist. Es handelt sich sozusagen um „naturbedingte“ Arsen-Konzentrationen. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit lässt sich weitestgehend ausschließen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spiel- und Bolzplatz weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Kinderspielplatz „Marschnerstraße“ (Bez. 13) wurden im Bereich eines Pflanzstreifens Prüfwertüberschreitungen für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das Polycyclen-Gemisch gemäß PAK-Erlass (s.o.) festgestellt. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Um

spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, wird der Pflanzstreifen zusätzlich bei fehlender Vegetation ertüchtigt oder mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Aufgrund der Datenlage wurde auf dem Spielplatz „Uferzeile/Kieskuhle“ (Bez. 5) eine radiologische Untersuchung durchgeführt. Die Untersuchung der Ortsdosisleistung hat keine Hinweise für eine radiologische Kontamination ergeben.

Ausblick auf das erste Halbjahr 2018

Es werden die Flächen, für die im Jahr 2017 eine Historische Recherche durchgeführt wurde, orientierend untersucht. Überdies werden auch für Spielplätze, für die zwar keine Historische Recherche zwingend erforderlich war, für die aber eine Defizitanalyse der vorhandenen Unterlagen durchgeführt wurde, orientierende Untersuchungen durchgeführt.

3 Anlassbezogene Erkundungen

Spielplatz „Gertsertsweg“ (Bez. 5)

Das Projekt wurde bereits in den letzten Sachstandsberichten (I-DS 0615/2014, 0691/2015, 0564/2016 und 1262/2017) vorgestellt.

Im zentralen Teil der Grünfläche wurde eine deutliche Belastung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass von diesem Bereich eine Beeinträchtigung des oberflächennahen Grundwassers ausgeht. Zur Sicherung wurde der belastete Bereich großflächig abgedeckt. Eine Sanierung durch Aushub wird von der Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde für erforderlich gehalten. Eine Beantragung von Fördermitteln des Landes wird durch die Verwaltung im Frühjahr 2018 geprüft.

Spielplatz „Karl-König-Platz“ (Bez. 13)

Bei den Untersuchungen wurden im Bereich eines Pflanzstreifens Überschreitungen des Prüfwertes für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das PAK-Gemisch (s.o.) festgestellt. Um spielende Kinder dauerhaft vor einer Schadstoffaufnahme zu schützen, wird der Pflanzstreifen bei fehlender Vegetation ertüchtigt oder mit einer 10 cm mächtigen Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. Weiterhin wurde in einer Teilfläche im oberen Bodenhorizont des Bolzplatzes eine Überschreitung des Prüfwertes für Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für das PAK-Gemisch gemäß PAK-Erlass ausgemacht. Da für den Bolzplatz eine Umgestaltung bzw. Erneuerung vorgesehen ist, bei dem ein Bodenabtrag erforderlich wird, wurden die erforderlichen Maßnahmen zunächst zurückgestellt.

4 Sanierungsmaßnahmen

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden Bodensanierungen auf 9 Flächen aus dem Atlas-tenprogramm finanziert (berichtet in I-DS 0615/2014, 0691/2015, 0564/2016). Im Jahr 2016 sind keine Bodensanierungen durchgeführt worden.

Im Jahr 2017 sind auf keinem Kinderspielplatz Bodensanierungen durchgeführt worden. Auf

zwei Spielflächen erfolgten kleinere Sicherungsmaßnahmen (I-DS 1262/2017).

5 Förderrichtlinie für private GrundstückseigentümerInnen

Die Förderrichtlinie für private GrundstückseigentümerInnen wurde im Januar 2013 vom Rat einstimmig beschlossen und ist zum 1.2.2013 in Kraft getreten. Danach können private GrundstückseigentümerInnen Zuschüsse für die Detailuntersuchung von altlastverdächtigen Flächen sowie für die Planung und Durchführung von Altlastensanierungen im Stadtgebiet von Hannover beantragen. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen von der Unteren Bodenschutzbehörde gefordert werden. Bisher liegen noch keine Anträge von privaten GrundstückseigentümerInnen vor.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Altlastenprogramm soll innerhalb und außerhalb der Verwaltung transparent dargestellt werden. Bei Bedarf werden in den Sitzungen der Stadtbezirksräte Maßnahmen und aktuelle Ergebnisse vorgetragen. Am 18.03.2015 wurden das Konzept und die aktuellen Projekte des Altlastenprogramms in der StadtbezirksmanagerInnen-Runde vorgestellt.

Im Internet, unter www.hannover.de (Suchbegriff: Altlastenprogramm), können sich Interessierte über laufende Bodenuntersuchungen und Ergebnisse informieren. Die zu untersuchenden Spielflächen werden ein bis zwei Wochen vor Beginn der Geländearbeiten sowie nach Auswertung der Ergebnisse mit einem Informationsschild ausgestattet. Diese Schilder sind mit einem QR-Code versehen, so dass mit Hilfe eines Smartphones die Homepage des Altlastenprogramms direkt erreichbar ist.

7 Finanzmittel

Leitlinien und Kostenrahmen des Programms beruhen auf Beschlüssen des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates (Drucksachen Nr. 0392/2012 bzw. 1896/2011 E1, ergänzend 2438/2015). Die Gelder werden in einem Rückstellungskonto bereitgestellt.

Das Budget des Programms betrug bei Projektbeginn 3,8 Mio. €. Von 2012 bis einschließlich 2017 wurden für Personalkosten ca. 623.785 € und für Sachkosten ca. 1.731.400 € aufgewendet. Für die Förderung privater Maßnahmen wurden bisher keine Gelder abgerufen. Somit stehen für das Jahr 2018 noch rund 1,4 Mio. € zur Verfügung. Laut Beschluss des Rates (Drucksache Nr. 2438/2015) sollen die Gelder zur Untersuchung und Sanierung stadteigener Flächen eingesetzt werden, soweit nicht im weiteren Verlauf des Programms Gelder für private Maßnahmen erforderlich sind.

Nach der aktuellen Planung sind für 2018 Ausgaben von ca. 1.167.000 € vorgesehen. Dies ist deutlich mehr als in 2017 aufgewendet wurde, da die radiologischen Untersuchungen der de Haën-Flächen sowie die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen enthalten sind. Die aktuelle Planung des Budgets enthält einen Überschuss von ca. 277.000 €. Diese Mittel sollen z.B. für erforderliche Rest- oder Nacharbeiten, noch auszuführende Sanierungen u.ä. in 2019 verwandt werden.

Anhang zum 6. Sachstandsbericht Altlastenprogramm

Stand der systematischen Erkundung

| | |
|---|---|
| ✓ | Abgeschlossen. Keine weiteren Maßnahmen notwendig |
| ⇒ | abgeschlossen, aber weitere Schritte notwendig |
| ● | in Bearbeitung |
| ○ | in Vorbereitung |

| Untersuchungsfläche | Historische Recherche | | Orientierende Untersuchung | | Detailuntersuchung | | Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen |
|---|-----------------------|---|----------------------------|---|--------------------|--|---|
| | | | | | | | |
| Bezirk 1 | | | | | | | |
| Angerstraße Ost | 2014 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | |
| Fundstraße | 2013 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Gartenstraße | 2013 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad |
| Gerberstraße | 2015 | ⇒ | 2016 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Gneisenaustraße | | | 2016 | ⇒ | 2016 | ✓ | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Johann-Trollmann-Weg | 2015 | ⇒ | 2016 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Nikolaifriedhof | 2016 | ⇒ | 2017 | ✓ | | | |
| Rosmarinhof | 2016 | ⇒ | 2017 | ✓ | | | |
| Senior-Blumenberg-Gang | 2012 | ⇒ | 2012 | ✓ | | | |
| Bezirk 2 | | | | | | | |
| Alvenslebenstraße/Ferdinand-Wallbrecht-Straße | 2016 | ✓ | | | | | |
| Boelckestraße | | | 2013 | ✓ | | | bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad |
| Bonifatiusplatz | 2014 | ⇒ | 2016 | ⇒ | 2016 | Radiologie; Überprüfung Grundwasserpfad ✓ | nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Borkumer Straße | 2013/14 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Gradestraße West | 2016 | ⇒ | 2017 | ⇒ | 2017 | ✓ | |
| Göbelstraße | 2013 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad |
| Hinrichsring | | | 2014 | ⇒ | 2014 | ✓ | |
| List/Isernhagener Straße | | | 2017 | ⇒ | 2017 | ⇒ | ● Erstellung Maßnahmenkonzept 2018 |
| Moltkeplatz | 2013/14 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Ompedastraße | 2015 | ⇒ | 2016 | ⇒ | 2016 | ✓ | bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Pastor-Jäckel-Weg | | | 2016 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Seidelstraße | - | | 2015 | ✓ | | | |
| Werderstraße/Rolandstraße | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |

| Untersuchungsfläche | Historische Recherche | | Orientierende Untersuchung | | Detailuntersuchung | | Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen |
|----------------------------------|-----------------------|---|----------------------------|---|--------------------|---|--|
| | | | | | | | |
| Bezirk 3 | | | | | | | |
| Ebereschenweg | 2015 | ⇒ | 2016 | ⇒ | 2016 | ✓ | nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Erfurter Weg | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Im Wiesengrunde | 2013 | ⇒ | 2013 | ⇒ | 2014 | ⇒ | ✓ Rindenmulchauftrag auf Teilbereiche des randlichen Pflanzstreifens 2015 |
| Rischkamp | 2015 | ⇒ | 2016 | ✓ | | | |
| Tegelweg | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Bezirk 4 | | | | | | | |
| Käthe-Steinitz-Straße | | | 2017 | ✓ | | | |
| Bezirk 5 | | | | | | | |
| Am Seelberg | | | 2016 | ⇒ | 2016 | ⇒ | ✓ Rindenmulchauftrag auf Teilbereich des Pflanzstreifens 2017 |
| Emscher Weg/Stiller Winkel | 2012 | ⇒ | 2012 | ⇒ | 2013 | ⇒ | ✓ Wassergebundene Decke wurde im Frühjahr 2014 ausgetauscht |
| Rischweg | 2012 | ⇒ | 2013 | ⇒ | 2015 | ✓ | |
| Uferzeile/Kieskuhle | | | 2017 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Bezirk 6 | | | | | | | |
| Angerstraße West | | | 2016 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich |
| Bürgerstraße Nord | 2016 | ⇒ | 2017 | ✓ | | | |
| Döhrbruch | 2014 | ⇒ | 2016 | ✓ | | | |
| Emslandstraße | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Gerdlingstraße | | | 2017 | ✓ | | | |
| Kelbshof | 2013 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | |
| Vechteweg | 2013/14 | ✓ | | | | | |
| Bezirk 7 | | | | | | | |
| Bertha- von- Suttner- Platz West | | | 2016 | ⇒ | 2017 | ✓ | nur bei Eingriffen in den Boden |
| Birkenstraße | 2013 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | schadstoffbelasteter Rindenmulch wurde 2013 durch Holzhäcksel ausgetauscht |
| Geibelplatz | | | 2017 | ✓ | | | |
| Kokenstraße | | | 2016 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden |
| Langensalzastraße | 2012 | ✓ | | | | | |
| Mendelssohnstraße | 2013/14 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | |
| Meterstraße | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Sallstraße/Struckmeyerbrunnen | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Stephansplatz | 2014 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | nur bei flächendeckenden Umbaumaßnahmen erforderlich |
| Vahrenwalder Park | 2017 | ⇒ | 2018 | | | | |
| Wildermuthweg | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |

| Untersuchungsfläche | Historische Recherche | | Orientierende Untersuchung | | Detailuntersuchung | | Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen |
|-------------------------------------|-----------------------|---|----------------------------|---|--------------------|--|---|
| Bezirk 8 | | | | | | | |
| Am Brückenhaus/Leineinsel | 2012 | ⇒ | 2012 | ✓ | | | nur bei Umnutzung Maßnahmen erforderlich |
| Döhrener Mühle/Leineinsel | | | 2017 | ✓ | | | |
| Dorfstraße/Pieperstraße | 2013/14 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Thurnithstraße | 2013 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Bezirk 9 | | | | | | | |
| Nenndorfer Platz | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Ricklingen/Konrad-Hänisch-Straße | | | 2017 | ⇒ | | | ○ Rindenmulch auf Teilbereichen des Pflanzstreifens und Raseneinsaat auf Teilbereichen der Rasenfläche |
| Schollweg | 2015 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Bezirk 10 | | | | | | | |
| Ahrbergstraße/Haspelmathstraße | 2012 | ⇒ | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | |
| Am Spielfelde/Lindener Volkspark | | | 2015 | ✓ | | | |
| Auestraße/Laportescher Garten | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Behnsenstraße-Mitte | 2013/14 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Behnsenstraße-Ost/ Charlottenstr. | | | 2016 | ✓ | | | nur bei Eingriffen in den Boden |
| Behnsenstraße-West | 2012 | ⇒ | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | nur bei Umnutzung Maßnahmen erforderlich |
| Brackebuschstraße | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Dreikreuzenstraße | | | 2016 | ⇒ | 2016 | Überprüfung Grundwasserpfad und Analyse Einzelproben | ✓ Mulchschicht auf nordwestl. Pflanzfläche 2017 |
| Dunkelberggang | 2013/14 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Fortunastraße | 2017 | ⇒ | 2018 | | | | |
| Großkopfstraße | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Heimatweg/Alveser Weg | | | 2016 | ✓ | 2016 | ⇒ | Bodenaustausch auf einer Teilfläche 2016 ✓ nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Kochstraße | 2013/14 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Milchgang | 2013 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | nur bei Umnutzung Maßnahmen erforderlich |
| Mimmi-Fuhlrott-Gang (Nordfläche) | 2012 | ⇒ | 2013 | ⇒ | | | ✓ Unbelasteter Rindenmulch wurde 2014 im Pflanzbereich aufgetragen |
| Mimmi-Fuhlrott-Gang (Südfläche) | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Noltestraße/Liepmannstraße | | | 2016 | ⇒ | 2016 | ✓ | nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Rampenstr./Küchengartenstr. | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | |
| Stärkestraße-Nord | 2012 | ⇒ | 2013 | ✓ | | | bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad |
| Wesselstraße | 2015 | ⇒ | 2016 | ✓ | | | nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Windheimstraße | 2013 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | |
| Wunstorfer Straße/Schwanenburginsel | | | 2017 | ⇒ | | | ○ |

| Untersuchungsfläche | Historische Recherche | | Orientierende Untersuchung | | Detailuntersuchung | | Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen |
|----------------------------------|-----------------------|---|----------------------------|---|--------------------|---|---|
| Bezirk 11 | | | | | | | |
| Am Neuen Acker | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Geveker Kamp/Am Kalkbruche | | | 2017 | ⇒ | 2018 | | ○ |
| Kambriumweg | 2012 | ⇒ | 2012 | ✓ | | | |
| Bezirk 12 | | | | | | | |
| Hasenberg | | | 2017 | ⇒ | 2017 | ⇒ | ○ Rindenmulchauftrag/Ertüchtigung Vegetation auf Teilbereichen des Pflanzstreifens |
| Bezirk 13 | | | | | | | |
| Asternstraße-Nord | 2012 | ⇒ | 2012 | ✓ | | | ✓ Bodenaustausch auf 3 Teilflächen in 2013 |
| Asternstraße-Süd | | | 2017 | ⇒ | 2017 | ⇒ | ○ Rindenmulchauftrag/Ertüchtigung Vegetation auf Teilbereichen des Pflanzstreifens |
| Auf dem Loh | | | 2017 | ⇒ | | | ○ Rindenmulchauftrag/Ertüchtigung Vegetation auf Teilbereichen des Pflanzstreifens |
| Bäteweg-West | 2013 | ⇒ | 2014 | ✓ | | | |
| Edwin-Oppler-Weg | 2012 | ⇒ | 2012 | ✓ | | | |
| Fenskestraße | | | 2017 | ✓ | | | nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Hahnenstraße | | | 2015 | ✓ | | | |
| Heisenstraße | | | 2017 | ✓ | | | |
| In der Steinbreite West | | | 2017 | ✓ | | | nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich |
| Karl-König-Platz | | | 2017 | ⇒ | | | ○ Rindenmulchauftrag/Ertüchtigung Vegetation auf Teilbereichen des Pflanzstreifens |
| Marschnerstraße | | | 2017 | ⇒ | | | ○ Rindenmulchauftrag/Ertüchtigung Vegetation auf Teilbereichen des Pflanzstreifens |
| Möhringsberg | 2013 | ⇒ | 2014 | ⇒ | 2014 | ⇒ | ✓ Austausch Rasenfläche, 2. Quartal 2015 |
| Rehbockstraße/Schaufelder Straße | 2012 | ⇒ | 2012 | ✓ | | | |
| Scheffelstraße Bolzplatz | 2014 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |
| Windhorststraße/Scheffelstraße | 2013/14 | ⇒ | 2015 | ✓ | | | |